

CSU
zielbewußt
und zuverlässig



ANTRÄGE ZUM
PARTEITAG 17. JUNI 1978
IN
MÜNCHEN



Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

1. Die CSU sieht mit Besorgnis, daß durch einen anhaltenden Rückgang der Wohnungsbautätigkeit, insbesondere im freifinanzierten Mietwohnungsbau, eine deutliche Wohnungs Knappheit eingetreten ist, die sich in den kommenden Jahren sogar noch verschärfen wird. Diese Verknappung des Wohnungsangebots geht einher mit einem zunehmenden Substanzverfall der bestehenden Wohnungen.
Von dieser Entwicklung ist insbesondere die jüngere Generation mit den geburtenstarken Jahrgängen betroffen, die der Versorgung mit familiengerechten Wohnungen besonders bedarf.
2. Die CSU fordert die Beseitigung von Investitionshindernissen im Wohnungsbau und die Schaffung von Rahmenbedingungen, die einen ausgewogenen Wohnungsmarkt ermöglichen. Dabei ist jedoch am politischen Ziel eines marktwirtschaftlich und sozial orientierten Wohnungswesens – wie es der Gesetzgeber ursprünglich vorsah – festzuhalten.
Die Praxis hat gezeigt, daß die derzeit geltenden Bestimmungen des Mietrechts unpraktikabel und daher geeignet sind, mögliche Investoren vom Mietwohnungsbau abzuhalten.
3. Die CSU hält daher insbesondere folgende Korrekturen für dringlich :
 - a) Um die Vergleichsmietenregelung – wie vom Gesetzgeber gewollt – an Markt und Kosten zu orientieren, ist die jährliche Fortschreibung von Mietspiegeln erforderlich. Mieten, die vor mehr als drei Jahren am Markt vereinbart wurden, sind Bestandsmieten, die das Marktgeschehen nicht mehr widerspiegeln.
 - b) Mietgleitklauseln in Verträgen sind zuzulassen.
 - c) Es ist zu prüfen, ob Mieteinigungsstellen die Gerichte entlasten können und ob hierdurch der häufig eintretende formalrechtliche Zwang zur Klageerhebung (– um nicht materielles Recht zu verlieren –) vermindert werden kann.
 - d) § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes ist so zu fassen, daß das Fordern oder Erheben einer lediglich die Kosten deckenden Miete keine Ordnungswidrigkeit darstellt.
 - e) Prozessuale und formale Hindernisse zur Durchsetzung materiellen Mietrechts sind abzubauen.
 - f) Die Möglichkeit der Überprüfung der Mietrechtsprechung durch Obergerichte ist zu verbessern, um die Rechtsprechung zu vereinheitlichen.
 - g) Dem privaten Hauseigentümer ist die Bildung steuerfreier Rücklagen für Instandhaltung und Instandsetzung zu ermöglichen.

SOZIALPOLITIK

Schwerbehindertengesetz

Junge Union Bayern

Die CSU fordert folgende Änderung des Schwerbehindertengesetzes:

1. Der § 6 Abs. 1 ist so abzuändern, daß Ausbildungsplätze nicht mehr als Arbeitsplätze zur Ermittlung der Beschäftigungspflicht nach § 4 Abs. 1 und der Verpflichtung zur Ausgleichsabgabe nach § 8 Abs. 6 gewertet werden.
2. Die Bayerische Staatsregierung sowie die Bundestagsfraktion der CDU/CSU werden aufgefordert, in Bundesrat und Bundestag entsprechende Schritte zur Änderung des Schwerbehindertengesetzes zu unternehmen.

Begründung :

Ausbildungsplätze dürfen deshalb nicht als Arbeitsplätze im Sinne der §§ 4 und 8 gewertet werden, da diese Regelung – wie Stellungnahmen vermuten lassen – dazu führen kann, daß Betriebe um die Zahl von 16 Arbeitsplätzen nicht zu erreichen, deshalb keine zusätzlichen Ausbildungsplätzen zur Verfügung stellen.

Die Vorschrift wirkt also ausbildungshemmend. Die dadurch bedingte Verringerung der gesetzlichen Zahl von Schwerbehinderten-Arbeitsplätzen ist insofern unproblematisch, als die Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Personengruppen wegen der fehlenden speziellen Arbeitsplätze im Bereich des Handwerks und Teilen des Mittelstandes begrenzt ist und die Zahl der Pflichtplätze erheblich die tatsächlich deckbare Quote überschreitet.

Arbeitszeitordnung

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

1. Die CSU spricht sich gegen die Herabsetzung der in der Arbeitszeitordnung festgelegten wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden aus.
2. Die CSU spricht sich gegen eine Begrenzung der wöchentlich bzw. monatlich möglichen Überstundenzahl unter die augenblicklich gesetzlich zugelassene Höchstzahl aus.
3. Die CSU fordert die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag auf, derartigen Bestrebungen der Bundesregierung ihren massiven Widerstand entgegenzusetzen.

Begründung :

1. Als "Arbeitsschutzrecht" setzt die AZO eine Höchstarbeitszeit (täglich, wöchentlich) sowie eine Höchstüberstundenzahl fest, die weder durch Tarifvereinbarung, Arbeitsvertrag oder faktisches Tun überschritten werden darf. Diese Grenzen sind u.a. zum Schutze der Arbeitnehmer vor körperlicher Überbeanspruchung eingeführt.
Um diesen Schutz sicherzustellen, reicht die jetzige Regelung aus; es gibt keinen sachlich gerechtfertigten Grund, diese Höchstschnellen herabzusetzen, zumal durch Tarifvereinbarungen kürzere Arbeitszeiten längst eingeführt sind. Eine Anpassung der gesetzlichen Regelung an die durch Tarifvereinbarungen gegebene Situation ist nicht erforderlich.
2. Eine Herabsetzung der gesetzlichen Höchstgrenzen würde sich zum Nachteil der Wirtschaft auswirken.
Gerade die augenblickliche Wettbewerbs- und Auslastungssituation vieler Betriebe verlangt Flexibilitätsmöglichkeiten bei der Personal- und Einsatzplanung.
3. Erhebliche Nachteile würde sich auch für die Arbeitnehmer ergeben.
In vielen Betrieben wird die tägliche Arbeitszeit geringfügig verlängert um dadurch zusätzliche Freizeittage (z.B. wenn Donnerstag Feiertag, dann Freitag frei) zu schaffen. Diese sinnvolle und höchst erwünschte Regelung müßte bei einer Begrenzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden entfallen, was einen erheblichen Nachteil für die Arbeitnehmer darstellen würde.

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

Die Bayer. Staatsregierung wird aufgefordert, Initiativen zu entwickeln, durch die Mehrfachbelegungen von Ausbildungsplätzen vermieden werden. Es sollte den Ausbildungsbetrieben durch entsprechende Maßnahmen kein größerer zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstehen. Es ist zu prüfen, ob schon eine verstärkte Aufklärung bei den Bewerbern und den Betrieben oder erst Meldekarten bzw. andere Systeme eine Abhilfe schaffen. Die Initiativen sollten rechtzeitig für das Ausbildungsjahr 1979/80 ergriffen werden.

SOZIALPOLITIK

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

Die CSU spricht sich gegen die Einführung eines 10. Pflichtschuljahres an der Haupt- oder Berufsschule aus. Weder bildungspolitische Gesichtspunkte noch sich daraus ergebende beschäftigungspolitische Nebenwirkungen rechtfertigen die Einführung eines solchen 10. Schuljahres. Die Realisierung des Berufsgrundbildungsjahres in der von der CSU-Landtagsfraktion beschlossenen Form darf sich nicht zu einem zusätzlichen Pflichtbildungsjahr an der Berufsschule entwickeln.

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

Die Landesgruppe der CSU im Bundestag wird aufgefordert, die Tätigkeit des Bundesinstitutes für Berufsbildung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln überprüfen zu lassen :

1. Inwieweit wird durch Modellversuche und die Art der Auswertung das gewünschte Ergebnis (Verschulung der beruflichen Bildung) bereits präjudiziert ?
2. Nach welchen Kriterien und durch welche Instanzen werden die beantragenden Schulträger ausgewählt ?
3. Welcher Einfluß wird vom BIB auf die Konzeption von Modellversuchen und ihre laufende Durchführung ausgeübt ?
4. Wie werden beim BIB kritische Bewertungen und negative Versuche von Modellversuchen behandelt ?

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

Der CSU-Vorstand wird beauftragt, eine Kommission einzusetzen, die folgende Prüfung vorzunehmen hat:

1. Ist es notwendig und für den Bürger vorteilhaft, daß ein großer Teil des Bank- und Kreditgewerbes der öffentlichen Hand gehört oder als öffentlich-rechtliche Körperschaften betrieben wird?
2. Sind durch eine Privatisierung Vorteile für Kreditnehmer und Sparer zu erwarten?
3. Besteht die Möglichkeit, durch Privatisierung eine breitere Vermögensbildung zu fördern?

Begründung :

Die Bemühungen um eine Privatisierung von Leistungen der öffentlichen Hand sind fortzuführen. Das besonders starke Engagement des Staates und der Kommunen im Bereich des Bank- und Kreditgewerbes kann davon grundsätzlich nicht ausgenommen werden. Für eine Entscheidungsfindung ist eine gründliche Analyse erforderlich, die Ziel des Prüfungsauftrags ist.

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag fordert die Bayer. Staatsregierung auf, die Finanzämter anzuweisen, die Billigkeitsregelungen der Abgabenordnung (Stundung und Erlaß) großzügig anzuwenden, soweit gemeinnützige Vereine für die Zeit vor dem 1. Januar 1977 zu Steuernachzahlungen herangezogen werden.

Begründung :

Erst durch die Änderung der steuerlichen Bestimmungen für Vereine zum 1. Januar 1977 wurden viele Vereinsvorstände auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften aufmerksam. Auch von Seiten der Verwaltung gab es vor diesem Zeitpunkt kaum Informationen. Der Staat sollte deshalb aus Billigkeitsgründen auf die Erhebung von Vereinssteuern verzichten, wenn die rückwirkende Zahlung zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des gemeinnützigen Zwecks führen würde.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

Die Bayer. Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die von ihr politisch zu vertretende Landkreis- und Gemeindegebietsreform in voller Konsequenz durchgeführt wird und auch der Aufgabenbereich der Deutschen Bundespost auf die neuen Gebietsverhältnisse angepaßt wird !

Begründung :

Der Landkreis Eichstätt ist zur Zeit in vier Postamtsbezirke aufgeteilt und diese postalische Gliederung bedingt zur Abdeckung des Kreisgebietes vier amtliche Fernsprechbücher.

Ein weiterer und gravierender Mißstand tritt in der Frage der Postleitzahlen auf. Das Landkreisgebiet ist aufgeteilt :

<i>im westlichen und nördl. Bereich</i>	<i>PLZ 8831</i>
<i>im östlichen Bereich</i>	<i>PLZ 8421 bzw. 8432</i>
<i>im südlichen Bereich</i>	<i>PLZ 8071</i>

Die sogenannte "Postreform" sieht nun vor, das Gebiet folgendermaßen einzuteilen :

<i>Die Landkreisstadt</i>	<i>PLZ 8078</i>
<i>den Mittelbereich</i>	<i>PLZ 8079</i>
<i>den westlichen Bereich</i>	<i>PLZ 8831</i>
<i>den nord-östl. Bereich</i>	<i>PLZ 8432</i>
<i>den süd-östl. Bereich</i>	<i>PLZ 8421</i>
<i>den süd-westl. Bereich</i>	<i>PLZ 8071</i>
<i>den südlichen Bereich</i>	<i>PLZ 8073</i>
<i>einige Gemeinden behalten</i>	<i>PLZ 8072</i>

Nach Ansicht der Jungen Union Bayern ist die Durchführung einer derartigen Reform das absolute Gegenteil von dem, was man unter einer Vereinfachung oder einer Bürgernähe versteht. Da angenommen werden kann, daß dieser "Fernsprechbuch- und Postleitzahlensalat" nicht nur im Landkreis Eichstätt vorherrscht, wird gebeten, durch Annahme des Antrags die Bayer. Staatsregierung zu bestimmen, die Zielsetzungen der Gebietsreform auch auf diesen Bereich auszudehnen.

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag fordert den Bundespostminister auf, die durch die Rationalisierungsmaßnahmen bei den Zustellungsbereichen eingetretene Schlechterstellung der Bürger auf dem Lande schnellstens zu beseitigen.

Im Zuge der kommunalen Neugliederung wurden in Bayern zahlreiche Zustellungsbereiche "umgegliedert". Dies ist regelmäßig mit der Auflösung von Poststellen verbunden. Wie gewohnt trifft es dabei die Bürger auf dem Lande am härtesten.

Nach der Neugliederung können zwar bei den jeweiligen Landzustellern während des Zustellganges fast sämtliche Postsendungen eingeliefert und Postwertzeichen in kleineren Mengen gekauft werden. Dieser Service mag zwar gut gemeint sein, er hebt jedoch die eingetretene Schlechterstellung nicht auf. Zum einen werden eben nicht alle bisher von den Postämtern erledigten Dienstleistungen von den Landzustellern übernommen, zum anderen ist der jetzt gefundene Modus nicht im entferntesten auf die Bedürfnisse der Bürger abgestimmt, da sicherlich nicht alle Bürger gerade dann zu Hause sind, wenn der Zusteller vorbeikommt und außerdem ja in der Regel nicht bei allen Bürgern täglich zugestellt wird.

Um die offensichtliche Schlechterstellung umgehend abzubauen, ist entweder eine Regelung einzuführen wonach der Zusteller täglich zu einem festgelegten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort zur Erledigung der Anliegen der Postbenutzer in jedem Zustellungsbezirk – vor allem in den Ortsteilen – zur Verfügung steht, oder vor allem für die Landgemeinden der Einsatz von mobilen Postämtern zu erwägen.

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag fordert den Bundespostminister auf, bei der Abgrenzung der künftigen Telefon-Nahbereiche, innerhalb derer in Kürze für eine Einheit acht Minuten lang telefoniert werden können soll, sich stärker an sozioökonomischen Gegebenheiten zu orientieren. Eine Lösung, die bestehende oder gar wie in Bayern erst vor kurzem neu gebildete Verwaltungseinheiten in vielen Fällen willkürlich zerstückelt, weil schlicht mit dem Ziel ein Kreis mit einem Radius von 20 km um die bestehenden Ortsnetze geschlagen wird, ist für die CSU in hohem Maße unbefriedigend.

Die CSU fordert daher statt rein schematischer Lösungen eine Abgrenzung der Nahbereiche, die den dominanten sozioökonomischen Verflechtungen Rechnung trägt und deshalb auch für den Bürger kostengünstiger ist, da dann weniger Gespräche über den Nahbereich hinausgehen. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, daß die wichtigsten Behörden (Landratsamt, Finanzamt) – soweit nicht in anderen Bundesländern Marnmutkreise gebildet wurden – der Bürgernähe wegen im allgemeinen im Telefon-Nahverkehr erreichbar sind.

Der Bundespostminister wird daher aufgefordert, nach Anhörung der betroffenen Landkreise und Gemeinden unter Berücksichtigung der angeführten Gesichtspunkte einen überarbeiteten Plan für die Abgrenzung der Telefon-Nahbereiche vorzulegen.

SONSTIGES

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag fordert die Abgeordneten der CSU im Deutschen Bundestag auf, dahingehend wirksam zu werden : bei Bundesausbildungsförderung (Bafög) beziehenden Studenten werden deren durch Ferienarbeit verdienten Beträge, welche die Einkommensgrenze (4.000.-- DM jährlich) überschreiten, nicht mehr wie bisher, voll vom Bafögbetrag abgezogen. Ein notwendiger Abzug richtet sich, in noch zu bestimmenden Prozentsätzen, nach der Höhe des verdienten Betrages.

Begründung :

Die derzeitige Regelung erzieht den Studenten zu einem zur Passivität verurteilten Sozialleistungsempfänger. Das Leistungsprinzip, Grundgedanke unserer Wirtschaftsordnung, ist zu bevorzugen. Außerdem bedeutet in vielen Studienrichtungen mehr Ferienarbeit ein Mehr an praktischer Ausbildung.

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag fordert das Bayer. Kultusministerium auf : im Lehrplan für Sozialkunde an den Berufsschulen und den entsprechenden Klassen der Realschulen und Gymnasien die Auflage zu schaffen, die Schüler über die rechtlichen Konsequenzen der Volljährigkeit rechtzeitig und umfassend zu informieren.

Begründung :

Seit der Herabsetzung der Volljährigkeitsgrenze auf 18 Jahre hat sich gezeigt, daß die Jugendlichen die Folgen von vielen Rechtsgeschäften mangels ausreichender Information nicht übersehen können.

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

Die CSU fordert eine Verbesserung der Berufs- und Bildungsinformationen sowohl an den Schulen als auch durch die Beratungsdienste der Arbeitsämter. Insbesondere ist

- an den Schulen das Fach Arbeitslehre in kooperativer Form von Schule, Wirtschaft und Beratungsdiensten durchzuführen, auch an den weiterführenden Schulen,

— die Berufs- und Studienberatung der Arbeitsämter zu verbessern.

Begründung :

- a) viele Jugendliche, insbesondere an den weiterführenden Schulen, finden zu spät eine Beziehung zum Beruf,
- b) Die Tatsache, daß in einzelnen Branchen Lehrstellen frei sind, in anderen die Nachfrage das Angebot weit übersteigt, sowie die Tatsache, daß bei über 1 Million Arbeitsloser in einigen Branchen insbesondere Facharbeiter gesucht werden, ist auch eine Folge mangelnder Aufklärung und Information.
- c) Die Zahl der Studienabbrecher und Studienfachwechsler ist unvermindert zu hoch.

Dem entgegenzuwirken, ist frühzeitige und umfassende Information zwar nicht die einzige genügende, aber eine durchführbare und wirksame Möglichkeit.

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

Der Bund wird aufgefordert, die einzelbetriebliche Agrarförderung zu novellieren, die zu starre Förderschwelle zu beseitigen und einen Allgemeinen Agrarkredit nach bayerischem Muster zu schaffen.

Begründung :

Die gegenwärtige Agrarförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" konzentriert die Förderung auf wenige sog. entwicklungsfähige Betriebe. Die übrigen landwirtschaftlichen Betriebe, vor allem die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, die unerlässlich sind für die Sicherung der Ernährungsgrundlage und die Pflege der Kulturlandschaft, sind benachteiligt. Vor allem kommt in der gegenwärtigen Förderung die Tüchtigkeit des Landwirts unzureichend zur Geltung. Außerdem stellt dieses Fördersystem eine Benachteiligung der kleiner strukturierten bayerischen Landwirtschaft dar.

SONSTIGES

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

Der Bayerische Landtag wird aufgefordert, die Bayerische Gemeindeordnung dahingehend zu ergänzen, daß der Bürgerantrag in den Kommunen ermöglicht wird. Den Bürgern soll dadurch die Chance gegeben werden, unmittelbar Anträge an den Gemeinderat zu stellen. Die Zahl der notwendigen Unterschriften ist je nach Einwohnerzahl der entsprechenden Kommune abzustufen. In der Gemeindeordnung ist festzulegen, daß der Gemeinderat innerhalb einer bestimmten Frist über diesen Bürgerantrag zu beschließen hat.

Begründung :

Sowohl die Tatsache, nur alle sechs Jahre aktiv an der Politik der Gemeinde durch Wahlen teilnehmen zu können, wie auch das schwach ausgebildete Recht der Bürger in Bürgerversammlungen ihre Auffassungen durchzusetzen, begründen die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung der Bürger am kommunalen Geschehen.

Die derzeit festzustellende politische Apathie ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Bürgers am politischen Geschehen in der Kommune ungenügend sind. Insbesondere die kommunale Ebene ist aber geeignet, die Bürger stärker als bisher am politischen Geschehen zu beteiligen. Denn in der Gemeinde werden die Bürger von politischen Entscheidungen am unmittelbarsten betroffen.

Der Bürgerantrag stellt ein wichtiges und sinnvolles Instrument dar, den Bürger stärker als bisher am kommunalen Willensbildungsprozeß zu beteiligen. Denn auf dieser Ebene können Informationen noch relativ vollständig gegeben und verstanden werden, so daß auch aufgrund der Überschaubarkeit des kommunalen Bereichs einer direkten politischen Beteiligung der Bürger nichts im Wege steht.

Der CSU-Parteitag möge beschließen :

Junge Union Bayern

Der CSU-Parteitag fordert die Bayer. Staatsregierung und die Landtagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative einzubringen, wonach die Gewährung von Versorgungsbezügen an ausscheidende Bürgermeister erheblich beschränkt wird.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des KWBG sind Versorgungsbezüge an Bürgermeister zu zahlen, wenn sie mit Ablauf einer Amtszeit von 10 Jahren in den Ruhestand treten. Daneben haben ausscheidende Bürgermeister auch dann einen Anspruch, wenn sie nach 6-jähriger Amtszeit in den Ruhestand treten und vorher Beamte auf Lebenszeit waren. Die Versorgungsbezüge betragen mindestens 35 %, in den überwiegenden Fällen jedoch nicht unter 50 % der Endbezüge. Dies führt dazu, daß vielfach 30 - 35 jährige ehemalige

SONSTIGES

Bürgermeister nach Ablauf einer einmaligen Amtszeit als hochbezahlte "Spaziergänger" ihre "wohlverdiente" Pension einstreichen. Dieser Zustand ist unerträglich, weil er zum einen eine unzumutbare Belastung für die Gemeinden darstellt und zum anderen kommunale Wahlbeamte unangemessen bevorzugt.

Im einzelnen ist darauf hinzuwirken, daß

1. bei Beamten auf Lebenszeit die Bezahlung der Ruhestandsbezüge von ihrer Rückkehr in den öffentlichen Dienst abhängig gemacht wird,
2. Ruhestandsbezüge erst ab dem 55. Lebensjahr bezahlt werden und
3. Art. 123 KWBG schärfer gefaßt wird, wonach keine Bezüge zu bezahlen sind, wenn sich ein Bürgermeister unbegründet nicht mehr zur Wahl stellt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

SATZUNGSÄNDERUNG

§ 5 Abs. 2 : "Will ein Mitglied einem anderen als den für seinen Hauptwohnsitz zuständigen Orts- oder Kreisverband (bisher Verband) angehören, so bedarf dies der Zustimmung des bei den Verbänden übergeordneten Vorstands. Will ein Mitglied auch einem anderen Bezirksverband angehören, genügt die Zustimmung der beiden Bezirksvorstände; wird dort keine Übereinstimmung erzielt, entscheidet auf Antrag der Landesvorstand".

Landesvorstand der CSU

§ 15 Abs.3 f : "die Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter in den Parteitag, wobei je angefangene 300 Mitglieder (bisher 200) des Kreisverbandes ein Vertreter (und ein Ersatzvertreter) zu wählen ist,"

10 Bezirksvorsitzende der CSU

§ 18 Abs. 2 d : "und in den Parteitag" – streichen, neuer Buchstabe e) wird eingefügt, bisher e) bis g) werden f) bis h)
"Die Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter in den Parteitag, wobei je angefangene 2.000 Mitglieder (bisher 1.000) des Bezirksverbandes ein Vertreter (und ein Ersatzvertreter) zu wählen ist,"

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP